

# Elanix Biotechnologies AG, Berlin

WKN A0WMJQ - ISIN DE000A0WMJQ4 / WKN A2AA3L - ISIN DE000A2AA3L2

**Ordentliche Hauptversammlung am Donnerstag, den 27. Oktober 2016, 10:00 Uhr,**  
im Palisa.de GmbH Tagungs- und Veranstaltungszentrum, Gebäude  
Umspannwerk.Ost, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin

## **Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 1** gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG

Der Punkt 1 der Tagesordnung der am 27. Oktober 2016 in Berlin stattfindenden Hauptversammlung trägt folgende Überschrift:

**„Vorlage der festgestellten und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschlüsse der Elanix Biotechnologies AG zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 nebst Lageberichten, des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2015 nebst Konzernlagebericht, der Berichte des Aufsichtsrats sowie der erläuternden Berichte zu den Angaben nach § 289 Absatz 4 HGB bzw. §§ 289 Absatz 4, 315 Absatz 4 HGB jeweils für das Geschäftsjahr 2014 und das Geschäftsjahr 2015“**

Eine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen.

### **Erläuterung:**

Zu Punkt 1 der Tagesordnung ist keine Beschlussfassung vorgesehen.

Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlüsse der Elanix Biotechnologies AG zum 31. Dezember 2014 und zum 31. Dezember 2015 sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 am 1. September 2016 gemäß §§ 171, 172 AktG gebilligt, so dass diese damit gemäß § 172 AktG festgestellt sind. Die Voraussetzungen, unter denen gemäß § 173 Abs. 1 AktG die Hauptversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses zu beschließen hat, liegen nicht vor.

Die Hauptversammlung ist gemäß § 175 Absatz 1 AktG nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts, eines vom Aufsichtsrat gebilligten Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a des Handelsgesetzbuchs sowie zur Beschlussfassung über die Verwendung eines Bilanzgewinns, bei einem Mutterunternehmen (§ 290 Abs. 1, 2 des Handelsgesetzbuchs) auch zur Entgegennahme des vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, einzuberufen.

Gemäß § 175 Absatz 4 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat mit der Einberufung der Hauptversammlung zur Entgegennahme des festgestellten Jahresabschlusses an die in dem Bericht des Aufsichtsrats enthaltenen Erklärungen über den Jahresabschluss (§§ 172, 173 Abs. 1) gebunden. Bei einem Mutterunternehmen (§ 290 Abs. 1, 2 des Handelsgesetzbuchs) gilt Satz 1 für die Erklärung des Aufsichtsrats über die Billigung des Konzernabschlusses entsprechend.

Berlin, 20. September 2016

**Elanix Biotechnologies AG**  
**Der Vorstand**